



SPORT AUTO TRACK EVENTS 2024

Erleben Sie die schönste Rennstrecke der Welt: Circuit de Spa-Francorchamps

GEFÜHRTES FAHREN + RSRSPA PREMIUM TRACKDAY IM EIGENEM AUTO

- **Tag 1:** Zweistündiges Abendprogramm von 18:00 - 20:00 Uhr auf der Rennstrecke.
- Geführtes Gruppentraining für den perfekten "warm-up"
- **Tag 2:** Ein ganztägiges Streckenerlebnis auf einem RSRSpa Premium Trackday von 9:00 - 18:00 Uhr.
- Ein ganzer Tag freies Fahren auf der Strecke, ohne Sessions! Gemeinsamer Instruktor zwischen den Teilnehmern. Verpflichtendes Fahrerbriefing. Mittagessen und Catering inklusive.
- Geschlossene Events. Helmpflicht.
- Eintrittspreise gelten für die Teilnahme mit eigenem Fahrzeug und einem Fahrer
- Mietwagen von Renault Mégane RS bis Porsche Cayman und Porsche 911 GT3 RS auf Anfrage erhältlich.

Unterkunft (Hotel Val d'Ambleve):

- Einzelzimmer inklusive Eventdinner (275€) Alkohol ausgeschlossen / zusätzlich
- Doppelzimmer inklusive Eventdinner für zwei (375€) Alkohol ausgeschlossen / zusätzlich

Termine:

- 09.07.2024** Nur geführtes Fahren: 449€
- 09.+10.07.2024** Volles Programm: 1599€
- 07.08.2024** Nur geführtes Fahren: 449€
- 07.+08.08.2024** Volles Programm: 1599€
- 16.09.2024** Nur geführtes Fahren: 449€
- 16.+17.09.2024** Volles Programm: 1699€

Zusätzliche Optionen:

- Begleitperson als: zweiter Fahrer (295€)
- Beifahrer / Gast (149€)
- Einzel-Instruktor Trackday: halber Tag (699€)
- voller Tag (1199€)
- Rennhelmverleih (25€ pro Person)
- Foto-Paket, Anbieter: **frozenspeed** (179€)

FAHRZEUG-DETAILS

Lautstärkelimit: 95dB (Geführtes fahren) / 103dB (Trackday). Autos mit offenen Rädern und SUVs/4x4 sind nicht erlaubt. Bei Überschreitung der max. Lautstärke erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Startgeldes.

Fahrzeug-Typ: Kennzeichen:

DETAILS FAHRER:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ: Ort:

Land: Telefon:

Email: RSR Trackday Newsletter abonnieren

DETAILS BEGLEITPERSON:

Name: Vorname:

Email: RSR Trackday Newsletter abonnieren

ZUSÄTZLICHE NOTIZEN / RECHNUNGSADRESSE:

GESAMTPREIS:



Teilnahmegebühr muss 30 Tage vor dem Event gezahlt werden, um einen Platz zu gewährleisten.

RSRSpa S.R.L
 Tel.: +49 178 395 2534
 fahrtraining@RSRSpa.com
 www.RSRSpa.com

Bankverbindung: ING Malmedy, Belgium
IBAN: BE 8636 3105 6825 50 **BIC/Swift:** BBRUBEBB
Verwendungszweck: Ihre Name, Trackday Datum
Zahlung per Kreditkarte ebenfalls möglich

von RSRSpa auszufüllen

Verarbeitet durch: Im Buchungssystem Bestätigungsemail versandt

1. Zahlungsmethode: <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Kreditkarte <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Saferpay	Betrag: € <input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	Bezahlt: <input type="checkbox"/>	Vollständig bezahlt <input type="checkbox"/>
2. Zahlungsmethode: <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Kreditkarte <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Saferpay	Betrag: € <input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	Bezahlt: <input type="checkbox"/>	
3. Zahlungsmethode: <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Kreditkarte <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Saferpay	Betrag: € <input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	Bezahlt: <input type="checkbox"/>	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachstehenden Regeln finden bei allen Veranstaltungen des Vertragspartners RSRSpa SRL (RSR) Rue du Pouhon 2, B-4970 Stavelot, insbesondere bei Trackdays an denen Teilnehmer mit ihren eigenen Fahrzeugen teilnehmen sowie bei der Vermietung von Fahrzeugen der RSRSpa SRL im Rahmen von Veranstaltungen der RSR sowie bei sog. Touristen- oder Taxifahrten und Vermittlung von Trackday-Veranstaltungen oder Taxifahrten Dritter, Anwendung. Eine Touristenfahrt oder Trackdays sind organisierte Veranstaltungen auf einer Rennstrecke oder abgeschlossenen Strecke, auf der die Teilnehmer Fahrzeuge grundsätzlich ohne Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch unter Einhaltung der jeweils für die Strecke geltenden Regeln bewegen dürfen. Co-Pilot-Fahrten sind Mitfahrten in von geschulten Fahrern pilotierten Fahrzeugen. Eine durch RSR organisierte Road-Tour ist eine geführte Fahrt auf öffentlichen Strassen, wobei die StVO von allen Teilnehmern zu beachten ist.

2. Alle Veranstaltungen dienen ausdrücklich nicht dem Zweck der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit.

3. Teilnehmen dürfen nur Personen, die über eine gültige Fahrerlaubnis für die Fahrzeugklasse des bei der Veranstaltung genutzten PKW verfügen. Die Teilnehmer verpflichten sich, sich gegenüber anderen Teilnehmern stets rücksichtsvoll zu verhalten. Teilnehmer, die mit ihrem eigenen PKW an einer Veranstaltung teilnehmen, tun dies auf eigene Gefahr. Bei bestimmten Veranstaltungen, bei denen dies vorgeschrieben ist, muss mindestens eine gesetzliche Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden und das Fahrzeug muss der Straßenverkehrsordnung des Veranstaltungslandes entsprechen. Bei anderen Veranstaltungen haftet jeder Fahrer für alle Schäden, die an seinem eigenen Fahrzeug entstehen, unabhängig von den Umständen, ohne Diskussion über das Verschulden im Falle einer Kollision zwischen zwei oder mehr Autos. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Regeln und Vorschriften der Veranstaltung zu überprüfen. Bei der Teilnahme an der Veranstaltung mit einem fremden Auto, ist bei Bedarf eine Einverständniserklärung des Eigentümers, über die Nutzung des PKW's bei der Veranstaltung, nachzuweisen. Die Zulassung der Fahrzeuge zu der Veranstaltung liegt im Einzelfall im Ermessen des Veranstalters und seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

4. Es ist Vorschrift während einer Veranstaltung die Sicherheitsgurte des Fahrzeugs anzulegen und einen Schutzhelm zu tragen. Teilnehmer werden weder sich selbst noch andere oder die verwendeten Fahrzeuge vorsätzlich oder grob fahrlässig in Gefahr bringen. Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie der Streckenleitung ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Warnsignale und Fahnen sind unbedingt zu beachten und die Teilnehmer haben sich entsprechend zu verhalten. RSR oder der jeweilig verantwortliche Veranstalter behält sich das Recht vor bei einem Verstoß einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung der für die Teilnahme gezahlten Gebühren, Aufwändungsersatz oder sonstige Kosten.

5. Die Teilnahme an einer Fahrerbesprechung (Briefing) ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

6. Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Die Fahrzeuge dürfen bei sog. Trackday-Veranstaltungen mit max. 2 Personen besetzt werden.

7. Eine Versicherung für die mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbundenen Risiken für den Teilnehmer wird seitens RSR nicht übernommen und ist durch den Teilnehmer selbst zu gewährleisten. RSR übernimmt keine Verantwortung für verursachte Schäden, einschließlich der Fälle, in denen ein Instruktor das Fahrzeug fährt, was auf eigenes Risiko des Teilnehmers erfolgt. Bei Fahrzeugen in Privatbesitz haftet der Fahrzeughalter oder autorisierte Teilnehmer für sämtliche Schäden. RSR übernimmt keine Verantwortung für Schäden am Privatwagen des Teilnehmers, einschließlich Fällen, in denen ein Instruktor das Fahrzeug fährt, was auf eigenes Risiko des Fahrzeugbesitzers erfolgt.

8. Der Teilnehmer erkennt die Benutzungsregeln der bei der Veranstaltung befahrenen Rennstrecke in der jeweils gültigen Form an und wird sich an diese halten.

9. Die folgenden Zahlungsarten werden von RSR akzeptiert. Nicht aufgeführte Zahlungsmittel können nicht akzeptiert werden. Barzahlung oder Überweisung in Euro, Kreditkarten (American Express, Visa, Mastercard, Diners Club, UnionPay), Debitkarten (American Express, Visa, Mastercard, Diners Club, Maestro und

V-Pay). Sofern keine alternative Zahlungsmethode angegeben wird, behält sich RSR das Recht vor, zusätzliche Gebühren, die während der Buchung anfallen, von Ihrer Zahlungsmethode zu autorisieren. Bei Bar-, Debitkarten- oder Banküberweisungszahlungen kann RSR die Autorisierung einer Kreditkarte als Sicherheit verlangen.

10. Sämtliche durch den Teilnehmer verursachte Kosten, die bspw. durch die Beschädigung der Strecke (Leitplancken, Reifenstapel, Kehrgeldern aufgrund Verlassens der Strecke etc.) oder für den Einsatz von Abschleppfahrzeugen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, hat der Teilnehmer zu übernehmen. Die Kosten werden unmittelbar und unverzüglich an den Betreiber der Rennstrecke gezahlt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Kosten gegen Nachweis unmittelbar an RSR zu erstatten, sollte RSR für die entstandenen Kosten in Vorlage treten. Wird ein Trackday von einem Dritten Veranstalter gebucht und bucht RSR den Teilnehmer lediglich in diese Veranstaltung ein, so gelten die jeweiligen AGB und Vorgaben des Drittveranstalters, zu welchen der Teilnehmer vor dem Vertragsabschluss einen gesonderten Hinweis erhält.

11. Der Teilnehmer sichert zu, dass er weder unter Herz- oder Wirbelsäulenproblemen noch an anderen Krankheiten oder Beeinträchtigungen leidet, die die Teilnahme beeinträchtigen können.

12. Alle Veranstaltungen finden unabhängig von den Wetterbedingungen statt. RSR behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu ändern oder die Veranstaltung im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände abzusagen, wie auf Anweisung oder Feststellungen des Streckenmanagements und/ oder des Betreibers der Rennstrecke sowie einer offiziellen Anordnung von der Regierung oder einer anderen öffentlichen Einrichtung. Dies führt nicht zu einem Anspruch auf Schadensersatz oder Kosten gegen RSR. Unter höherer Gewalt werden für diesen gesamten Vertrag alle Umstände verstanden, die zu einem Versagen oder einer Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der Partei, direkt oder indirekt, durch Kräfte verursacht oder verursacht werden, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, ohne Einschränkung, Streiks, Arbeitsunterbrechungen, Unfälle, Kriegs- oder Terrorakte, zivile oder militärische Unruhen, nukleare oder Naturkatastrophen, Krankheiten, Epidemien, Pandemien oder Ausbruch weit verbreiteter Krankheiten, Unterbrechungen, Verlust oder Fehlfunktionen von Versorgungsunternehmen, Kommunikationsmitteln oder Computern (Software) und Hardware) Dienstleistungen; Es wird auch davon ausgegangen, dass RSR diese Umstände nicht vernünftigerweise vorhersehen oder vorsehen konnte und angemessene Anstrengungen unternommen wird, um die Leistung so bald wie möglich wieder aufzunehmen.

a. Wenn die gebuchte Veranstaltung vor Beginn durch den Veranstalter oder RSR abgesagt werden muss aufgrund höherer Gewalt, stellt RSR einen Gutschein über den vollen Wert der Buchung aus, der für die nächsten 24 Monate gültig ist und vom Teilnehmer bei jeder von RSR organisierten Veranstaltung verwendet werden kann, sobald der behindernde Umstand aufhört. Gleiches gilt für die Änderung der Öffnungszeiten der Strecke.

b. Wenn eine Schließung während eines begonnenen Ereignisses erfolgt, überträgt RSR die verbleibenden Runden oder nicht genutzten Kilometer (nicht betroffen sind Trackdays Eintritt sowie Gebühren Dritter, z.B.: Trackday Eintritt, Transport, Unterkunft) auf ein anderes Ereignis oder stellt einen für die nächsten 24 Monate gültigen Gutschein aus, der in jedem von RSR organisierten Ereignis verwendet werden kann, sobald der behindernde Umstand aufhört.

13. Bei Stornierung durch den Teilnehmer der gebuchten Veranstaltungen oder des gebuchten Fahrzeugs sowie anderer Leistungen wird wie folgt eine Erstattung vorgenommen:

a. Bei Stornierungen innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin wird der Preis nicht zurückerstattet.

b. Bei Stornierungen zwischen 14 und 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 50% des Preises zurückerstattet (nicht betroffen sind Trackdays Eintritt sowie Gebühren Dritter, z.B.: Trackday Eintritt, Transport, Unterkunft).

c. Bei Stornierungen 30 Tage oder mehr Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 75% des Preises zurückerstattet (nicht betroffen sind Trackdays Eintritt sowie Gebühren Dritter, z.B.: Trackday Eintritt, Transport, Unterkunft).

14. Ein unterzeichnetes Exemplar dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen ist RSR mit der Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

15. Soweit in den gemieteten Fahrzeugen eine Dashcam installiert ist, erklären sich Teilnehmer und Begleitpersonen mit

ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass die Fahrten zu ihrer Sicherheit und zur Sicherheit von RSR aufgezeichnet werden. Das Einverständnis umfasst auch Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die von der Veranstaltung aufgenommen werden. RSR ist berechtigt, diese Aufnahmen unentgeltlich auch zu Werbezwecken zu verwenden. Der technische Ausfall eines Videorecorders, der zu einem Videoverlust führt, berechtigt den Teilnehmer nicht zu einer Rückerstattung.

16. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Zuständigkeit des Amtsgerichts Vervier in Belgien zu unterwerfen oder nach ausschließlichem Ermessen von RSR an einem anderen Gericht, bei dem der Kunde seinen Wohnsitz oder sein Eigentum hat.

Gutscheine und Geschenkgutscheine

1. Geschenkgutscheine sind zum Erwerb einer Dienstleistung oder eines Pakets oder eines Wertbetrags bestimmt, ggf. für Dritte als Geschenk und/oder bei noch nicht bekanntem Verwendungsdatum.

2. Geschenkgutscheinbestellungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf storniert werden und unterliegen einer Bearbeitungsgebühr von 10 % des Gutscheinwerts (mindestens 50 €). Geschenkgutscheine, die nach Ablauf von 14 Tagen storniert werden, werden in keiner Form erstattet, auch nicht im Fall von „Meinungsänderung“ oder „Unerwünschtes Geschenk“.

3. Das 14-tägige Widerrufsrecht gilt speziell nur für Geschenkgutscheine, nicht für Gutscheine, die von RSR für Restkilometer/Runden oder stornierte Pakete oder Dienstleistungen bereitgestellt werden. Gutscheine für Restkilometer/Runden oder stornierte Pakete oder Dienstleistungen können in keiner Form erstattet werden.

4. Gutscheine sind nicht übertragbar, sofern nicht ausdrücklich mit RSR vereinbart.

5. Gutscheine verfallen nach 3 Jahren / 36 Monaten, sofern nicht anderweitig mit RSR vereinbart.

6. In Fällen, in denen sich die Paketpreise seit der Ausstellung geändert haben, ist der Kunde für die Zahlung etwaiger Differenzen verantwortlich oder berechtigt, den Gutscheinwert für ein anderes RSR-Paket oder eine andere Dienstleistung zu verwenden.

7. Restbeträge nach Verwendung von Gutscheinen bleiben als Guthaben erhalten und können nicht erstattet oder in bar ausgezahlt werden. Restbeträge unter 50€ verfallen.

Haftungsausschluss

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers! Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm auch an dem von ihm benutzten Fahrzeug entstehenden Schäden. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Unterschrift unter dieser Erklärung gegenüber RSR, seinen Vertretern und Verrichtungsgehilfen, sowie dem Betreiber der Rennstrecke und dessen Beauftragten und Helfern auf sämtliche Ansprüche aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit Ausnahme solcher Schäden, die aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

2. Sollten Dritte Ansprüche im Zusammenhang mit der Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung gegen RSR, seine Vertreter und Verrichtungsgehilfen, sowie den Betreiber der Rennstrecke und dessen Beauftragte und Helfer erheben, erklärt der Teilnehmer ausdrücklich diese von der Haftung freizustellen.

3. Der Teilnehmer hat die Teilnahmebedingungen von RSR gelesen und erklärt außerdem sich an sämtliche Bedingungen und Regeln des Betreibers der Rennstrecke im Zusammenhang mit seiner Teilnahme, zu halten.

4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Weitere Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

RSRSpa SRL, Rue du Pouhon 2, B-4970 Stavelot, BELGIEN. N° d'entreprise: 0847181667

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der RSRSpa SRL. Es gilt belgisches Recht.

Hiermit erkläre ich, allen vorstehenden vertrags- und Teilnahmebedingungen sowie den Haftungsausschluss erhalten und verstanden zu haben und mit sämtlichen Regelungen einverstanden zu sein.

Name, Vorname

Ort

Datum

Unterschrift

1. _____ / / _____

2. _____ / / _____